

Tarifblatt

1. Allgemeines

Die Abgabe von Wasser durch die WVG Jonatal-Wald erfolgt nach den Bestimmungen des sich in Kraft befindlichen Wasserversorgungsreglements.

2. Einkaufsgebühren

Die Einkaufsgebühren betragen gemäss Artikel 29 des Reglements 1 ½ % des Gebäudeversicherungswertes.

3. Benützungsgebühren

3.1 Grundgebühren	2025	2026*
Jährliche Grundgebühr pro Wohnungseinheit	Fr. 200.00	Fr. 200.00
Landwirtschaftseinheit (ohne Wohnung)	Fr. 200.00	Fr. 200.00
Gewerbe, Industrie, übrige Anschlüsse	Fr. 200.00	Fr. 200.00
<i>Die Grundgebühren werden auch erhoben, wenn die Einheiten nicht benützt werden (Unterhalt der Anlagen).</i>		

3.2 Wasserzins	2025	2026*
Wasserzins pro Kubikmeter	Fr. 1.70	Fr. 1.70

3.3 Zählermiete	2025	2026*
Die Zählermiete beträgt pro Jahr	Fr. 30.00	Fr. 30.00

inklusive 2.6 % Mehrwertsteuer (CHE-102.242.187 MWST)

Benützungsgebühren und Wasserverbrauch werden halbjährlich In Rechnung gestellt.
 Akontorechnung per 30. Juni / Schlussabrechnung per 31. Dezember

4. Vorstandskompetenzen	2025	2026*
Kompetenz pro Fall	Fr. 10'000.00	Fr. 10'000.00

5. Vorstandentschädigung	2025	2026*
Entschädigung pro Kalenderjahr	Fr. 4'000.00	Fr. 4'000.00

Diese Tarifordnung tritt am 30. April 1991 in Kraft und kann jeweils durch die Generalversammlung revidiert werden.
 Letzte Änderungen sind durch die Generalversammlung vom 27. März 2019 vorgenommen worden.

* Antrag an die Generalversammlung 2025